

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Änderung Nr. 108 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Donaulager / Regensburger Straße

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Südlich an das Hafenbecken 2 des Linzer Hafens angrenzend soll auf Antrag der Österreichischen Donaulager GmbH anstatt von bestehenden Gebäuden ein neues Gefahrgutlager als Erweiterung des bestehenden, nördlich des Hafenbeckens 2 gelegenen Gefahrgutlagers Industriezeile 35a, errichtet werden. Aufgrund der zur Lagerung geplanten Stoffe ist davon auszugehen, dass dieser Erweiterungsstandort unter den Anwendungsbereich der Seveso III-Richtlinie der EU fällt. Es soll daher eine Ausweisung als Sondergebiet des Baulandes / Seveso III-Betrieb / Gefahrgutlager im Flächenwidmungsplan erfolgen.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Oö. Raumordnungsgesetz (ROG), Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Magistrat Linz; Geschäftsbereich Planung, Technik, Umwelt; Abt. Stadtentwicklung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Sachverständige des Magistrats aus den Bereichen Umwelttechnik, Gewerbe- und Sicherheitstechnik, Wasserbau und Wasserwirtschaft
Amt der öö. Landesregierung, diverse Dienststellen

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Alle gem. § 33 Abs. 2 i.V.m. § 36 Abs.4 öö. ROG anzuhörenden Stellen (z.B. Kammern etc.) sowie „jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann“ im Zuge der Auflage des Planes und des Umweltberichtes (§ 33 Abs. 4 öö. ROG)

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Andreas Gäbler

Stelle / Abteilung: Magistrat Linz; Geschäftsbereich Planung, Technik, Umwelt; Abt. Stadtplanung

Telefonnummer: 0732/7070-3184

Email-Adresse: andreas.gaebler@mag.linz.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Gemäß öö. ROG und Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne gibt es genaue Vorgaben, wann eine SUP durchzuführen ist.

In diesem Fall ist § 2 Abs. 2 lit. b der Umweltprüfungsverordnung heran zu ziehen. Demnach unterliegt die Widmung von Sondergebieten des Baulandes, die dazu bestimmt sind, Betriebe aufzunehmen, die unter den Anwendungsbereich der SEVESO II-Richtlinie fallen, grundsätzlich einer SUP-Pflicht.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Es erfolgte eine Auflage des Planes gemäß Raumordnungsgesetz mit der Möglichkeit für die Öffentlichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Von Seiten Privater (z.B. Nachbarn, betroffene Wohngebiete) langte keine einzige Stellungnahme ein. Jedoch gab es neben den im ROG vorgesehenen Festlegungen bzgl. Information der Öffentlichkeit (Kundmachung im – auch elektronischen – Amtsblatt und an der Amtstafel) keine weiteren Maßnahmen zur Information oder Einbindung der Bevölkerung.

3. Beim Scoping:

Auch der Untersuchungsrahmen („Prüfumfang“) wird gem. § 33 Abs. 2 öö. ROG in Form einer Stellungnahme von der Landesregierung bekannt gegeben (siehe Punkt 2 des Umweltberichtes).

Alternativenprüfung:

Neben den Auswirkungen der geplanten Umwidmung in der letztlich umgesetzten Form sowie der sogenannten „Null-Variante“ (Kap. 3 des Umweltberichtes) wurde ein Alternativstandort im südwestlichen Anschluss an das bestehende Gefahrgutlager nördlich des Hafenbeckens 2 geprüft (siehe Kapitel 7 des Umweltberichtes).

Darüber hinaus erfolgte bereits vor der SUP eine „informelle“ Abstimmung des bestmöglichen Standortes – wobei der bereits bekannte „angemessene Abstand“ der Seveso-Widmung maßgeblich war. Innerhalb des Hafeneals wurde ein Standort ermittelt, der keine sensiblen bestehenden oder geplanten Nutzungen beeinträchtigt.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Einziger Unterschied zu einer Flächenwidmungsplan-Änderung ohne SUP war die erforderliche Planaufgabe und die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, in den detaillierten Umweltbericht Einsicht zu nehmen.

Die Abgrenzung und Situierung des Planungsgebietes erfolgte bereits vorab unter der Voraussetzung, dass der „angemessene Abstand“ keine Nutzungen betrifft, die gem. Seveso III-Richtlinie dort nicht zulässig sind. Die SUP hatte bzgl. Inhalt der Planung somit keine Auswirkungen.

7. Beim Monitoring:

Die Flächenwidmungsplan-Änderung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Juli/August 2019) noch nicht rechtskräftig.

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Ein strukturiertes Vorgehen bei der Zusammenstellung des Umweltberichtes (Abwarten der Stellungnahme des Landes zum Untersuchungsrahmen, präzise Fragestellungen an die Sachverständigen, Weglassen nicht relevanter Themen im Umweltbericht);
Dies war v.a. aufgrund des umfangreichen Prüfumfanges und der zahlreichen Sachverständigen, die zum Umweltbericht beigetragen haben, von Bedeutung.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?
